

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas aus dem Erdgasnetz

Gültig ab 1. Januar 2021

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Privatkunden und für Gewerbekunden mit einer Nennwärmebelastung von bis zu 500 kW oder bis zu 1.500.000 kWh/Jahr im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis 2.000 kWh (ergibt einen Grundpreis von 3,97 Euro/Monat)	47,60	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 2.000 kWh (ergibt einen Grundpreis von 7,66 Euro/Monat)	91,96	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 2.000 kWh		11,65
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ab 2.000 kWh		9,01
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise sowie der staatlich oder regulatorisch gesetzten Preisbestandteile		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis 2.000 kWh	40,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 2.000 kWh	77,28	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 2.000 kWh		9,79
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ab 2.000 kWh		7,57
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Energiesteuer		0,550
CO ₂ -Preis		0,455
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) bis 2.000 kWh		0,610
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ab 2.000 kWh		0,270
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen bis 2.000 kWh:	40,00	1,615
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen ab 2.000 kWh:	77,28	1,275
Neben der Energiesteuer und der Konzessionsabgabe beinhaltet der verbrauchsabhängige Netto-Arbeitspreis ebenfalls die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP*-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes), den CO ₂ -Preis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt.		
* SLP: Standardlastprofil		
Rundungsdifferenzen können auftreten.		